H.NESTLER GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden

-

An alle Geschäftspartner und Kunden

Ihr Schreiben vom:	Ihr Zeichen:	Es schreibt Ihnen – Telefon-, Faxnummer:	Unser Zeichen:	Datum:
		Vertrieb (0351-20785802) Fax: +49 351 2078555	MN/WS	19.12.2016

Information zur Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.12.2016 hat der Bundesrat ein Moratorium bei der Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmplatten beschlossen. Dieser Beschluss muss noch vom Bundeskabinett bestätigt werden und soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden.

Inhalt dieses Beschlusses ist eine zeitweilige Außerkraftsetzung der Deklaration von HBCD – haltigen Dämmstoffen als gefährlicher Abfall. Die Übergangsregelung soll für ein Jahr gültig sein.

Es ist somit mit Veränderungen in der Entsorgung- HBCD haltiger Dämmstoffe zu rechnen. Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine Durchführungsbestimmungen bekannt.

Der jetzige Entsorgungsweg kann von uns aufrechterhalten bleiben. Wir erwarten jedoch eine Veränderung der z.Z. anfallenden Kostenstruktur.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, HBCD- haltige Dämmstoffe bis zur endgültigen Kalkulationsfindung auf Ihren Baustellen zwischenzulagern.

Wir bemühen uns, Ihnen schnellstmöglich ein den neuen Bedingungen entsprechendes Entsorgungsangebot zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Nestler
Geschäftsführer